

Bekanntmachungen, Anzeigen und Privat-Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. Johann Gottlieb Winklers, gewesenen Begüterten zu Bühlau, soll das von demselben hinterlassene, unter Nr. 14 des dortigen Brand-Katasters gelegene, ohne Rücksichtnahme auf die aufhaftenden Steuern, Abgaben und sonstigen Oblasten, auf

5635 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf.

landgerichtlich gewürderte Halbhusengut nebst dem dabei vorhandenen Feuergeräthe öffentlich, jedoch freiwillig, der Erbtheilung halber, an den Meistbietenden verkauft werden.

Nachdem nun desfalls

der 11. Juli 1848

als Bietungstermin anberaumt worden ist; so werden Amtswegen Kauflustige hierdurch vorgeladen, gedächten Tages, des Vormittags vor 12 Uhr, im Winklerschen Erbehaufe zu Bühlau sich einzufinden, zum Bieten sich anzugeben und ihre Gebote zu eröffnen, nach Verfluß der 12. Mittagsstunde aber, daß Demjenigen, welcher das höchste Gebot behalten, den 10. Theil desselben sofort baar erlegen und sich den sonst noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen unterwerfen wird, das feilgebotene Gut nebst Zubehör zugeschlagen werden soll, gewärtig zu sein.

Hierbei wird auf die im hiesigen Amtshause aushängende ungefähre Beschreibung des Winklerschen Nachlassgutes und das derselben beigegebene Abgaben-Verzeichniß verwiesen.

Königliches Justiz-Amt Stolpen, am 10. Juni 1848.

Naschig.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justiz-Amt sollen künftigen

12. Juli 1848, von früh 9 Uhr an,

und nach Befinden Tags darauf, in dem zu Bühlau unter Nr. 14 des Brand-Katasters gelegenen Winklerschen Nachlassgute ein Pferd, mehrere Stücke Rindvieh, verschiedenes Schiff und Geschirr, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, diverse Naturalvorräthe, auch Meublement, männliche Kleidungsstücke und noch andere Gegenstände gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des Bierzehnthalerfußes, nach Auktionsgebrauch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was hiermit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Königliches Justiz-Amt Stolpen, am 10. Juni 1848.

Naschig.

Bekanntmachung.

Das unter Nr. 20. des Brand-Katasters zu Gossern gelegene, Carl Gottlieb Hentscheln zugehörige Bauergut soll nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und sämtlichen dazu gehörigen Flurstücken, welche Grundstücken zusammen, jedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

8736 Thlr. 15 Ngr. — =

localgerichtlich gewürdert worden sind, ausgeklagter Schulden halber

den 8. September 1848

nothwendiger Weise subhastirt werden.

Kauflustige haben sich an dem gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr an Amts-Expeditionsstelle zu Göbda einzufinden, zum Bieten anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und, daß gedachte Grundstücke nach 12 Uhr Mittags unter den gesetzlichen Bestimmungen werden versteigert werden, zu gewärtigen.

Eine Beschreibung dieser Grundstücke und ein Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben ist aus der im hiesigen Amtshause und im Gasthose zu Göbda aushängenden Consignation zu ersehen, welcher die Subhastationsbedingungen beigelegt sind.

Königl. Justiz-Amt Stolpen, am 14. Juni 1848.

Naschig.

Auction.

Den 9. Julius 1848 Nachmittags von 3 Uhr an sollen die sämtlichen Mobilien des verstorbenen Drechslers Gottlob Thönig zu Nieder-Neukirch, darunter eine Dreh- und eine Hobelbank im Hause Nr. 189 Nieder-Neukirch gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Auction.

Künftigen Montag den 10. Juli 1848 von früh 9 Uhr an sollen in dem Herrn Seilermstr. Aßmann gehörige, auf der Dresdner Gasse allhier gelegenen Hause verschiedene brauchbare Mobilien u. gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden.